

Frank Simon-Ritz

Der Bibliothek eine Stimme geben: Die Integration von Lobby-Arbeit in den beruflichen Alltag

Abstract: Dass Lobby-Arbeit auch für Bibliotheken und damit auch für Bibliothekar:innen unverzichtbar ist, hat sich als Erkenntnis mittlerweile durchgesetzt. Im Folgenden soll – ausgehend von einer kurzen Betrachtung des Stellenwerts der Lobbyarbeit in der bibliothekarischen Verbandsarbeit – aufgezeigt werden, welche Rolle Lobbyaktivitäten im bibliothekarischen Alltag spielen könnten bzw. sollten.

Keywords: Bibliotheksgesetze, Lobbyarbeit, Interessenvertretung, (Bibliothekarische) Verbände, Politik, Urheberrecht

Kurzbiografie: Dr. Frank Simon-Ritz, Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, geb. 1962 in Letmathe (Westfalen). Studium der Geschichte und der Germanistik in Bochum und Bielefeld. Promotion 1995. 1993–1995 Bibliotheksreferendariat. 1995–1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. Seit 1999 Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar. 2003–2009 Vorsitzender des Landesverbands Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband, 2013–2016 Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbands. Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher, Buchbeiträge sowie Zeitschriften- und Zeitungsbeiträge. Kontakt: frank.simon-ritz@uni-weimar.de

Die bibliothekarischen Verbände als Interessenvertreter

Kaum jemand würde in Abrede stellen, dass gerade für die bibliothekarischen Verbände – sei es auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene – Lobby-Arbeit zu den Hauptaufgaben gehört.¹ Zu den Zielen, die im Rahmen der Lobbyarbeit eine Rolle spielen, gehört neben der kurz- und mittelfristigen Etatsicherheit und -planung eine möglichst gute rechtliche Absicherung der Arbeit der Bibliotheken durch Bibliotheks-, Kultur- und Hochschulgesetze. Auch der strategischen Planung für Bibliothe-

¹ Vgl. dazu Lux, Claudia: Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit für Bibliotheken. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2022 (De Gruyter Reference). Besonders S. 145–264. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110673746>. Einen etwas anderen Akzent setzt Frauke Schade mit ihrem Beitrag über „Public Affairs“, vgl. dazu Schade, Frauke: Licence to Operate: Interessen von Bibliotheken im politischen Raum vertreten, in: Praxishandbuch Informationsmarketing. Hrsg. von Schade, Frauke u. Georgy, Ursula u. a. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2019. S. 479–497 u. S. 482–488. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110539011-031>.

ken, z. B. im Rahmen von Bibliotheksentwicklungsplänen oder aktuell in Open-Access-(OA) oder Open-Science-Strategien der Bundesländer, kommt eine große Bedeutung zu.

Zu den Werkzeugen der Lobby-Arbeit der Verbände gehören die gezielte Kontaktaufnahme zu einzelnen Parlamentsmitgliedern genauso wie die Veranstaltung sog. „parlamentarischer Abende“. In den letzten 20 Jahren haben die bibliothekarischen Verbände in Deutschland hier vielfältige Erfahrungen gemacht und viel gelernt. Eine besondere Rolle spielt die Lobbyarbeit für den Deutschen Bibliotheksverband (dbv). In seiner Satzung wird konkret beschrieben, welche Instrumente der Verband hier einsetzt. An erster Stelle gehört dazu, dass der dbv „bibliothekspolitische Forderungen“ formuliert.² Eine wichtige Aufgabe besteht weiterhin darin, dass er sich für eine „bedarfsgerechte Finanzierung“ der Bibliotheken einsetzt. Klar wird vom dbv ausgesagt, dass er der „Interessenvertreter seiner Mitglieder“ ist. Der dbv gibt seinen Mitgliedern Werkzeuge und Plattformen an die Hand, die für die Lobbyarbeit der Bibliotheken genutzt werden können. Dazu gehörte u. a. der „Werkzeugkasten für Lobbyarbeit“, der über die Internetseite des dbv viele Jahre zur Verfügung gestellt wurde.³

Ein weiteres Instrument der Lobbyarbeit des dbv ist der *Bericht zur Lage der Bibliotheken*, der seit dem Berichtsjahr 2010 erstellt wird.⁴ In seiner aktuellen Ausgabe (2022/2023) geht dieser Bericht u. a. auf den digitalen Ausbau von Bibliotheken und die OA-Transformation ein. Von Anfang an war ein fester Bestandteil dieses Berichts, dass Politiker:innen in unterschiedlichen Funktionen – auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene – die Gelegenheit gegeben wurde, sich zu Bibliotheken zu äußern. Diese Aussagen konnte und kann der dbv dann seinerseits im Rahmen seiner Lobbyarbeit verwenden. Durchaus prägnant formuliert die Bundeswissenschaftsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) im aktuellen Bericht: „Bibliotheken helfen, digitale Daten als Treibstoff der Forschung und Digitalisierung zu nutzen und zu archivieren. Darin steckt enormes Potential für neue Technologien oder Geschäftsmodelle. Dabei bleiben

² Satzung des dbv vom 15.06.2021, zitiert nach: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-05/2021_05_07_Satzung_23_03_06_endg.pdf (18.10.2022).

³ Dieser Werkzeugkasten befindet sich – nach Aussage der Geschäftsführerin des dbv, Barbara Schleihagen – im Herbst 2022 in einer „Generalüberholung“ (vgl. Mail von Barbara Schleihagen an Frank Simon-Ritz vom 12.10.2022).

⁴ dbv: Bericht zur Lage der Bibliotheken 2010. Im Internet dankenswerterweise auf dem Online-Portal der Zentral- und Landesbibliothek Berlin unter: https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/16091607_2010/files/images/DBV_Bericht_2010.pdf/full.pdf (18.10.2022). Leider sind die ersten *Berichte zur Lage der Bibliotheken* auf den Internetseiten des dbv selbst nicht mehr zugänglich: <https://www.bibliotheksverband.de/publikationen> (18.10.2022). Zu den „Lageberichten“ vgl. auch Lux, Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit (wie Anm. 1), S. 157: „Der Bericht zur Lage der Bibliotheken ist für Entscheidungsträger gedacht, und dafür zielen die Form und die Inhalte genau auf den Punkt. Diese Papiere sind mindestens ebenso wichtig für alle Bibliothekarinnen, die ihre Lobbyarbeit mit guten Argumenten unterfüttern wollen.“

Bibliotheken ihrer Grundaufgabe stets treu: Sie schaffen Zugang und öffnen neue Horizonte.“⁵

Ein Veranstaltungsformat, das ausdrücklich der politischen Lobbyarbeit für Bibliotheken gewidmet ist, ist der Bibliothekspolitische Bundeskongress, der zum ersten Mal 2018 in Berlin und ein weiteres Mal – unter Pandemie-Bedingungen – 2021 digital stattfand.⁶ Neben der großen politischen Bühne, die in der Regel von den Verbänden bespielt wird, steht jede Bibliothek auch in einem unmittelbaren Zusammenhang, in dem sie selber für ihre Interessen – und damit zugleich für die Interessen von Nutzer:innen und Mitarbeiter:innen – eintreten muss. Für die Öffentlichen Bibliotheken wird dieser Kontext durch die Kommune definiert; für die Hochschulbibliotheken ist es die eigene Universität oder Hochschule, die diesen Rahmen absteckt.

Die Rolle der Bibliothek in der Hochschule

Bei jeder Form von Aufgabenkritik ist es hilfreich, sich zunächst zu überlegen, wo sich verbindliche und möglichst konkret formulierte Aussagen zu den Aufgaben einer Einrichtung finden. Für die Hochschulbibliotheken sind dies in der Regel zunächst die Hochschulgesetze der Bundesländer. Daneben gibt es mittlerweile zumindest in fünf Bundesländern (Landes-)Bibliotheksgesetze.⁷ Und darüber hinaus gibt es auch die Basisdokumente der einzelnen Hochschulen selber, z. B. in der Form von „Grundordnungen“. Dies sei im Folgenden anhand des Beispiels erläutert, das der Autor dieses Beitrags am besten kennt.

In Thüringen wurde das Hochschulgesetz zuletzt 2018 geändert. In der aktuell geltenden Fassung finden sich in § 44 Festlegungen zu den Hochschulbibliotheken. Das Thüringer Hochschulgesetz trifft hier durchaus konkrete Aussagen, die nicht nur die „Informationsversorgung“ der Hochschulen im Allgemeinen betreffen, sondern die Bibliotheken auch verpflichten, eine Infrastruktur für das digitale Publizieren zu betreiben. Im Hinblick auf die Vertretung der Bibliothek in der Hochschule wird festgelegt, dass die Bibliotheksleitung in den Organen und Gremien der Universität „zu allen Bibliotheks- und Informationsangelegenheiten zu hören“ ist.⁸

5 dbv: Bericht zur Lage der Bibliotheken: Zahlen und Fakten 2022/2023, Berlin 2022. S. 3. Im Internet unter: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken_2022-23_web.pdf (25.10.2022).

6 Für den 2. Bibliothekspolitischen Bundeskongress wurde eine eigene Internetseite eingerichtet: <https://www.dbv-bundeskongress.de/> (18.10.2022). Vgl. zu beiden Kongressen: Lux, Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit (wie Anm. 1), S. 258 f.

7 Landesbibliotheksgesetze gibt es in Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010), Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016).

8 Das Thüringer Hochschulgesetz wird zitiert nach: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018rahmen> (25.10.2022).

Ergänzende Bestimmungen zur Rolle und Funktion der Bibliotheken finden sich im Thüringer Bibliotheksgesetz aus dem Jahr 2008 – dem ältesten Bibliotheksgesetz Deutschlands auf Länderebene.⁹ Durchaus zukunftsweisend findet sich hier in § 3 eine Funktionszuschreibung, die ganz auf den Aspekt der Bildung zielt:

Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen und als solche Partner für lebenslanges Lernen. Sie sind Orte der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. Sie fördern Wissen und gesellschaftliche Integration und stärken die Lese-, Informations- und Medienkompetenz ihrer Nutzer durch geeignete Maßnahmen sowie durch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.¹⁰

Diese Formulierung eröffnet gerade auch den Hochschulbibliotheken in Thüringen breitere Spielräume im Hinblick auf eigene Schulungstätigkeiten sowie im Hinblick auf die Erweiterung dieser Tätigkeiten auf Schulen als Zielgruppen.¹¹

Neben dem Hochschul- und dem Bibliotheksgesetz gibt es auf der Ebene der einzelnen Hochschule ebenfalls grundlegende Ordnungen, die die Organisation der Hochschule und die Aufgabe der Organisationseinheiten beschreiben. In Thüringen gibt das Hochschulgesetz vor, dass das wichtigste dieser Dokumente die Grundordnung ist.¹² In der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar finden sich auch im Hinblick auf die Bibliothek einige grundlegende Festlegungen, die den Arbeitsalltag der Bibliothek regeln. Der § 24 ist ganz der (Universitäts-)Bibliothek gewidmet und lehnt sich dabei eng an die Formulierungen des Thüringer Hochschulgesetzes an. Eine für die Bauhaus-Universität Weimar spezifische Regelung enthält der Absatz 3, in dem geregelt ist, dass der Senat der Universität einen „Fachbeirat“ der Universitätsbibliothek bestellt.¹³

Mit diesen Gesetzen und Ordnungen wird ein Rahmen gespannt, der von den Bibliotheken auszufüllen ist. Deutlich ist, dass die Bibliotheken auf den Ebenen der Universitätsleitung, der Fakultäten und in den verschiedenen Gruppen der Nutzer:innenschaft verschiedene (Ansprech-)Partner:innen haben, die das Feld der inneruniversitären Lobbyarbeit abstecken. Eine spannende Frage ist, wie sich diese Aufgabe –

⁹ Vgl. dazu Lux, Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit (wie Anm. 1), S. 181–184; sowie Simon-Ritz, Frank: Politik für Bibliotheken: 10 Jahre Thüringer Bibliotheksgesetz. In: Kooperative Informationsinfrastrukturen als Chance und Herausforderung. Hrsg. von Achim Bonte u. Juliane Rehnolt. Berlin 2018. S. 144–253. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110587524-028>.

¹⁰ Das Thüringer Bibliotheksgesetz wird zitiert nach: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BiblGTHrahmen> (18.10.2022).

¹¹ Zum Konzept der „Bibliothekspädagogik“ vgl. Schultka, Holger: Bibliothekspädagogik: Lehren und Lernen in wissenschaftlichen Bibliotheken. München: kopaed, 2018. Ein gelungenes Beispiel der Kooperation mit Schulen von wissenschaftlichen Bibliotheken beschreibt: Richter, Katrin: Weimarer Schüler erobern Wissen. Gymnasiasten für Recherchemöglichkeiten jenseits von Google sensibilisiert. In: BuB (2007) H. 6. S. 406.

¹² Vgl. Thüringer Hochschulgesetz (wie Anm. 8), § 28 Abs. 3.

¹³ Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar vom 05.04.2019, im Internet unter: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/19/19_2019.pdf (18.10.2022).

gerade im Zeitalter der digitalen Transformation – in den Arbeitsalltag wissenschaftlicher Bibliothekar:innen integrieren lässt.

Interne Lobbyarbeit

Im Hinblick auf die jeweilige Hochschule kann man durchaus von einer „internen Lobbyarbeit“ sprechen.¹⁴ Diese bezieht sich nicht nur auf die Leitungsebene der Bibliothek, die – wie beschrieben – in den Gremien der Universität zu Angelegenheiten der Bibliothek und der Information Stellung nimmt. Eine wichtige Aufgabe der Leitungsebene der Bibliothek besteht darüber hinaus darin, die Arbeit des für die Bibliothek zuständigen Gremiums (Bibliotheksausschuss oder Fachbeirat) zu organisieren. Die Tätigkeit dieses Gremiums sollten Bibliothekar:innen nicht als lästige Pflicht, sondern eher als große Chance begreifen. Abgesehen von eher punktuellen Kontakten sind diese Gremien sozusagen der systematische Ort, an dem die Kommunikation zwischen der Bibliothek und den Fakultäten der Universität stattfindet. Diese Kommunikation sollte in beide Richtungen stattfinden. Zum einen kann die Bibliothek dieses Gremium nutzen, um über eigene Vorhaben und Projekte zu informieren und für sie zu werben. Zum anderen sollten die Vertreter:innen der Bibliothek die Möglichkeit nutzen, von den unterschiedlichen Gruppen der Nutzenden – bis hin zu den Studierenden – zu erfahren, was ihnen an der Bibliothek besonders wichtig ist bzw. was sie möglicherweise vermissen. Und schließlich entfalten diese Gremien auch Wirkungen im Sinne klassischer Lobbyarbeit. Gegenüber der Universitätsleitung und in den Gremien der Universität treten die Mitglieder des Bibliotheksausschusses bestenfalls als Fürsprecher:innen der Bibliothek auf.

Neben der Leitungsebene der Bibliothek sind aber auch andere Ebenen der Bibliothek in die hochschulinterne Lobbyarbeit involviert – unabhängig davon, ob es den Angehörigen dieser Ebenen bewusst ist oder nicht. Dies gilt gerade für die Gruppe der Fachreferent:innen, die sowohl im Hinblick auf den Bestandsaufbau als auch bei bibliotheksbezogenen Schulungen in unmittelbarem Kontakt mit den Fakultäten stehen. Für die Wahrnehmung der Bibliothek in der Hochschule sind diese Kontakte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Aber auch im Hinblick auf die finanzielle und personelle Ausstattung der Bibliothek wird hier ein Eindruck vermittelt, der für viele Fakultätsangehörige sicherlich unvermittelter und authentischer ist als die Statements der Bibliotheksdirektion in den Gremien der Hochschule.

¹⁴ Vgl. dazu Lux, Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit (wie Anm. 1), S. 27.

Openness braucht Anwält:innen

Zu den eher klassischen Feldern der Lobbyarbeit gehört die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bibliotheken. Neben Hochschul- und Bibliotheksgesetzen, die die Arbeit der Bibliotheken unmittelbar betreffen, gibt es andere Rechtsbereiche, die für Bibliotheken schon seit Langem von herausgehobener Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere das Urheberrecht, das für eine ganze Reihe bibliothekarischer Dienstleistungen den Rahmen definiert.¹⁵

Gerade im Umkreis der Bestrebungen, die mit mehr Offenheit zu tun haben, bestätigt die Alltagserfahrung, dass hier insbesondere Bibliothekar:innen gefragt sind, um nicht nur die entsprechenden Tools und Plattformen in den Hochschulen bekannt zu machen, sondern auch grundsätzlich für mehr Openness zu werben. Dieses Werben fängt in der eigenen Universität und im eigenen Fachreferat an.¹⁶ Neben dem persönlichen Austausch sind hier Gesprächs- und Veranstaltungsangebote denkbar, die sich an die Vertreter:innen bestimmter Fachcommunities richten. Diese Angebote können sich an übergeordneten Formaten wie z. B. der International Open Access Week¹⁷ orientieren. Sie können aber die Fragen des Open Access z. B. auch direkt in den Kontext einer bestimmten Disziplin stellen. Solche Veranstaltungen tragen dazu bei, ein Bewusstsein für diese Themen und die in vielen Bibliotheken bereits vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen.

Neben der Ebene der Wissenschaftler:innen gibt es die eher hochschulpolitische Ebene, die durch die Gremien und die Hochschulleitung repräsentiert werden. Auf dieser Ebene geht es weniger um die individuelle Werbung und Überzeugung, sondern mehr um die hochschulpolitische Positionierung.

Im Hinblick auf die Durchsetzung von Open Access begann dieser Prozess mit der Erklärung der Budapest Open Access Initiative (BOAI) aus dem Jahr 2002, gefolgt von der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ aus dem Jahr 2003. Auch wenn dieser Prozess bereits seit 20 Jahren läuft, ist er doch im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen.¹⁸

Für die einzelne Hochschule oder Universität ist es jedoch nicht nur von Belang, ob sie sich einer der großen internationalen Erklärungen anschließt. Auf dieser Ebene

15 Zum Urheberrecht als Gegenstand der bibliothekarischen Lobbyarbeit vgl. Reip, Natascha u. Frank Simon-Ritz: Die Lobbyarbeit des dbv: allgemeine Überlegungen und konkrete Umsetzung am Beispiel des Urheberrechts. In: o-bib: das offene Bibliotheksjournal (2015) H. 4. S. 1–10. DOI: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2015H4S1-10>. Bei Lux, Praxishandbuch Richtige Lobbyarbeit (wie Anm. 1), taucht das Urheberrecht als Thema der bibliothekarischen Lobbyarbeit an verschiedenen Stellen auf, vgl. v. a. S. 121–123, 211–212 und 256–257.

16 Vgl. dazu die Beiträge in o-bib: das offene Bibliotheksjournal (2022) H. 2 („Aufgabenspektrum Fachreferat“). DOI: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2022H2>.

17 Vgl. International Open Access Week. <https://www.openaccessweek.org/> (10.10.2022).

18 Mit Stand 10.10.2022 waren es 762 Einrichtungen weltweit, die sich der „Berliner Erklärung“ angeschlossen haben. Vgl. <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung> (10.10.2022).

ist es vielmehr wichtig, dass es eine eigene Erklärung der einzelnen Einrichtung gibt, die – im Sinne einer Momentaufnahme – wiedergibt, wie an der konkreten Einrichtung der aktuell erreichte Stand der Verständigung aussieht. Auch wenn es große Übereinstimmungen zwischen den OA-Policies der verschiedenen Hochschulen und Universitäten gibt, dürfte vermutlich niemand in Abrede stellen, dass der individuelle Prozess von großer Bedeutung ist, der in dieser konkreten Form nur an der einzelnen Hochschule mit ihren jeweiligen Akteur:innen ablaufen kann. Wichtig ist, dass die Bibliotheken darüber hinaus eine starke Stimme haben, wenn auf der Ebene der Bundesländer Open-Access-Strategien erarbeitet werden.¹⁹

Zusammenfassung: Eine Stimme für Bibliotheken

Auf unterschiedlichen Ebenen können sich Bibliothekar:innen dafür einsetzen, dass Bibliotheken Beachtung finden und gehört werden. Uns sollte dabei bewusst sein, dass dies zu unseren Kernaufgaben gehört. Eher selten ist es so, dass uns bekannte Persönlichkeiten dabei unter die Arme greifen. Im Dezember 2021 ist es dem Bibliotheksdienstleister OCLC gelungen, den Blogger, Journalisten und Autor Sascha Lobo für einen Vortrag auf dem Bibliotheksleitungstag zu gewinnen. Lobo ging es darum, Bibliothekar:innen in die Pflicht zu nehmen, für eine zentrale Rolle der Bibliotheken in der digitalen Wissensgesellschaft einzutreten. Seine einprägsame Botschaft lautete: „Kämpft!“²⁰ Dem ist im Sinne der Notwendigkeit bibliothekarischer Lobbyarbeit nichts hinzuzufügen.

¹⁹ Vgl. z. B. die Berliner Open-Access-Strategie aus dem Jahr 2015: <http://www.open-access-berlin.de/strategie/index.html> (31.10.20022).

²⁰ Vgl. dazu Simon-Ritz, Frank: Kämpft! Sascha Lobo nimmt Bibliotheken in die Pflicht. In: BuB (2022) H. 2/3. S. 122–123. https://b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2022/bib_bub_2022_02_03_122_123.pdf (25.10.2022).

